Amt für Daten und Statistik

Thurgau



Sozialhilfe der Politischen Gemeinden 2025

Statistische Mitteilung 5/2026

Die meisten Gemeinden haben eine niedrige Sozialhilfequote

1.2 % der Thurgauer Bevölkerung bezogen im Jahr 2025 Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies sind deutlich weniger als im Schweizer Durchschnitt. Von den Thurgauer Gemeinden hatte Arbon die höchste Sozialhilfequote, gefolgt von Frauenfeld und Romanshorn.

Im Jahr 2025 bezogen im Kanton Thurgau 3'832 Personen mindestens einmal finanzielle Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Diese Personen verteilten sich auf 2'747 Sozialhilfedossiers. Ein Sozialhilfedossier umfasste damit im Schnitt 1.39 Personen.
Die Zahlen für das Jahr 2025 basieren erstmals vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik», Seiten 7–8). Durch die Modernisierung kam es zu einem Methodenbruch, der Vergleich zu früheren Jahren muss deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.
Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden hat 2025 – wie bereits im Vorjahr – zugenommen. Dasselbe gilt für die Zahl der Sozialhilfedossiers. Wie viel dieses Anstiegs auf eine reale Entwicklung und wie viel auf die Modernisierung zurückzuführen ist, ist unklar.

Sozialhilfequote nach wie vor tief

Die Sozialhilfequote[1] lag im Kanton Thurgau 2025 bei 1.2 %. Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik revidiert (siehe Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik», Seiten 7–8). Die Sozialhilfequote ab 2025 ist deshalb nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Zwischen 2017 und 2023 hatte die Sozialhilfequote laufend abgenommen, 2024 blieb sie konstant (siehe Abbildung 1). Die Abnahme dürfte unter anderem der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken sein.
Neben der Arbeitsmarktsituation wird die Sozialhilfequote auch von Faktoren wie der Verfügbarkeit günstigen Wohnraums oder der Bevölkerungsstruktur beeinflusst – etwa dem Bevölkerungsanteil mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnder Bildung, Gesundheit oder fehlendem Einkommen.

Im schweizweiten Vergleich ist die Thurgauer Sozialhilfequote tief

Im Vergleich zu den anderen Kantonen ist die Sozialhilfequote im Thurgau tief: 2025 hatten lediglich fünf Kantone eine gleich tiefe oder niedrigere Quote als der Thurgau (GR, AI, UR, NW und OW). Im Schweizer Durchschnitt lag die Sozialhilfequote bei 2.9 %.

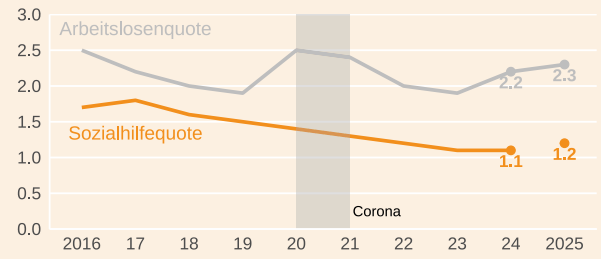
Modernisierung der Sozialhilfestatistik

Die Ergebnisse für das Jahr 2025 basieren erstmals vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS). Das Ziel dieser Modernisierung ist, die Sozialdienste der Gemeinden zu entlasten, die Qualität und Aktualität der Daten zu erhöhen und die Analysen zu stärken. Neu erfolgt die Datenübermittlung ans BFS monatlich direkt aus den Fallführungssystemen. Bisher wurden die Daten einmal jährlich übermittelt.
Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik wurden Datenerhebung, Datenverarbeitung und Auswertungsmethoden grundlegend erneuert. Dadurch kann es zu Änderungen in den Zahlen kommen, die nicht auf reale Entwicklungen zurückgehen. Der Vergleich der Entwicklungen zwischen Zahlen ab 2025 und früheren Jahren muss deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.
Ausführlichere Erläuterungen zur Modernisierung der Sozialhilfestatistik finden sich im Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik» auf den Seiten 7–8.

Sozialhilfequote lag zuletzt bei 1.2 %

Die Sozialhilfequote ging im Kanton Thurgau seit 2017 zurück, unter anderem dank der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt.
Im Jahr 2025 lag sie bei 1.2 %. Durch einen Methodenbruch ist die Sozialhilfequote von 2025 nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Abbildung 1:
Sozialhilfequote und Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitte)
Kanton Thurgau, in %



Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig und jene von 2024 für wenige Gemeinden auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).
Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; SECO, Arbeitsmarktstatistik

[1] Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die mindestens einmal während des Jahres Sozialhilfe bezogen haben, an der kumulierten Wohnbevölkerung im Erhebungsjahr.

Kennzahlen Sozialhilfe 2025

3‘832
unterstützte Personen

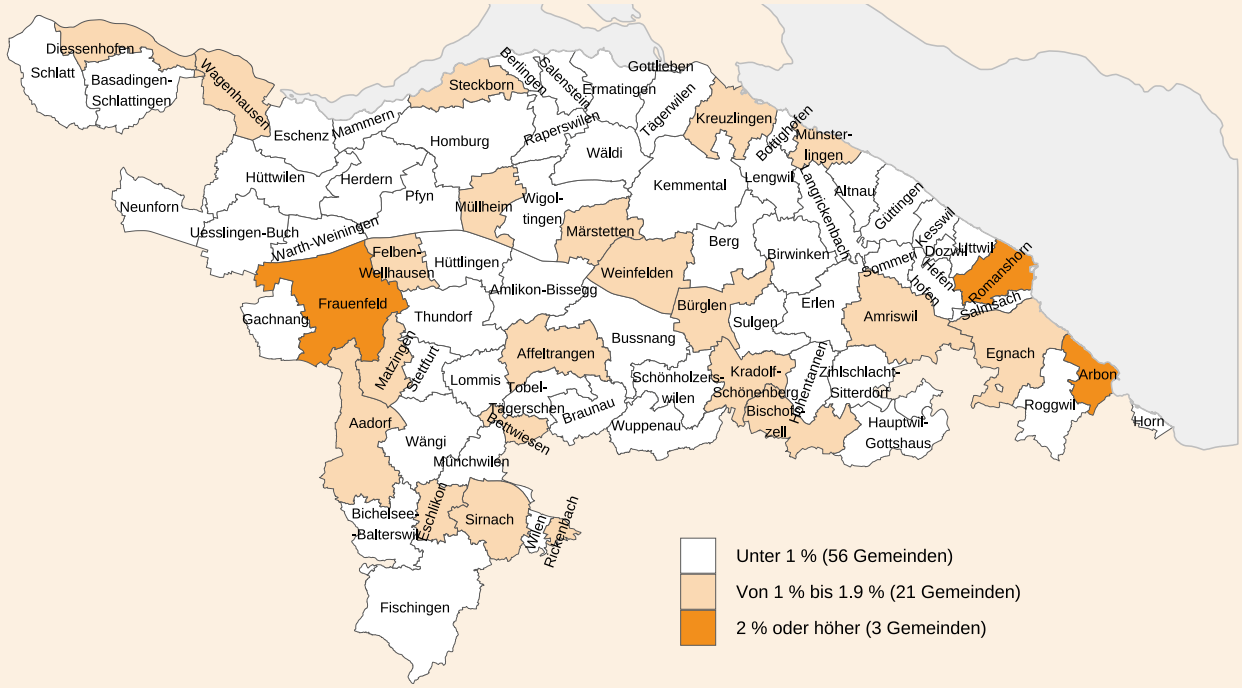
2‘747
Sozialhilfedossiers

1.2 %
Sozialhilfequote

Sozialhilfequoten der Thurgauer Gemeinden

Lediglich drei Gemeinden hatten 2025 eine Sozialhilfequote von 2 % oder höher. In 21 Gemeinden lag die Sozialhilfequote zwischen 1 % und 1.9 % und in 56 Gemeinden unter 1 %.

Abbildung 2:
Sozialhilfequote
Kanton Thurgau, 2025, in %



Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Wer wird in der Sozialhilfestatistik gezählt?

Die Sozialhilfestatistik erfasst alle Personen, die mindestens einmal im Jahr finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe bezogen haben.

Dabei werden vier Teilstatistiken unterschieden: Die Sozialhilfeempfängerstatistik der **wirtschaftlichen Sozialhilfe** (WSH), jene im **Flüchtlingsbereich** (SH-FlüStat), jene im **Asylbereich** (SH-AsylStat) und jene für **Personen mit Schutzstatus S**. Die Zuordnung einer unterstützten Person zu einer dieser vier Teilstatistiken erfolgt neu aufgrund des individuellen Aufenthaltsstatus der jeweiligen Person (siehe Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik», Seiten 7–8). Auf der Ebene der Sozialhilfedossiers ist weiterhin der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person ausschlaggebend.

Die Ergebnisse auf den Seiten 2 bis 8 basieren auf der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Von dieser Statistik ausgenommen sind Flüchtlinge mit Asyl (Aufenthaltsstatus B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F), die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind, sowie Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F) mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Diese Personen werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich gezählt.

Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S werden ebenfalls in einer separaten Teilstatistik geführt und zählen somit nicht zu den Ergebnissen auf den Seiten 2 bis 8.

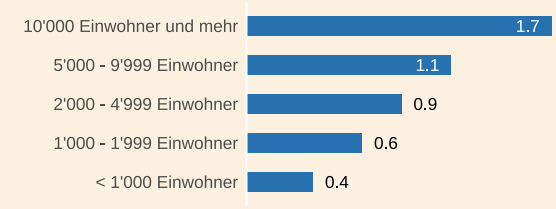
Grössere Gemeinden stärker von Sozialhilfe betroffen

Die Sozialhilfequote ist in grösseren Politischen Gemeinden meist höher als in kleineren. Das gilt auch für den Thurgau (siehe Abbildung 3). In vier der sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern war sie 2025 höher als im kantonalen Durchschnitt (Abbildung 4). Am höchsten war die Sozialhilfequote nach wie vor in Arbon (2.9 %); seit dem Höchstwert im Jahr 2017 (5.0 %) hat sie jedoch deutlich abgenommen. Auch in Frauenfeld und Romanshorn lag die Sozialhilfequote mit 2.2 % bzw. 2.0 % deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 1.2 %. In den anderen städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag sie im Bereich des kantonalen Durchschnitts: In Kreuzlingen wurden 1.5 % der Bevölkerung von der Sozialhilfe unterstützt, in Amriswil 1.2 % und in Weinfelden 1.1 %. In Weinfelden war die Sozialhilfequote damit sogar leicht niedriger als im kantonalen Schnitt, in Amriswil entsprach sie genau dem Kantonsdurchschnitt.
In den meisten kleineren Gemeinden ist die Sozialhilfequote niedrig. Aber auch in diesen Gemeinden können überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten vorkommen (siehe Abbildung 2).

Grössere Gemeinden mit höherer Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ist in grösseren Politischen Gemeinden meist höher als in kleineren. Die Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten 2025 im Schnitt eine Sozialhilfequote von 1.7 %. Bei den Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern war sie wesentlich tiefer.

Abbildung 3:
Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen
Kanton Thurgau, 2025, in %

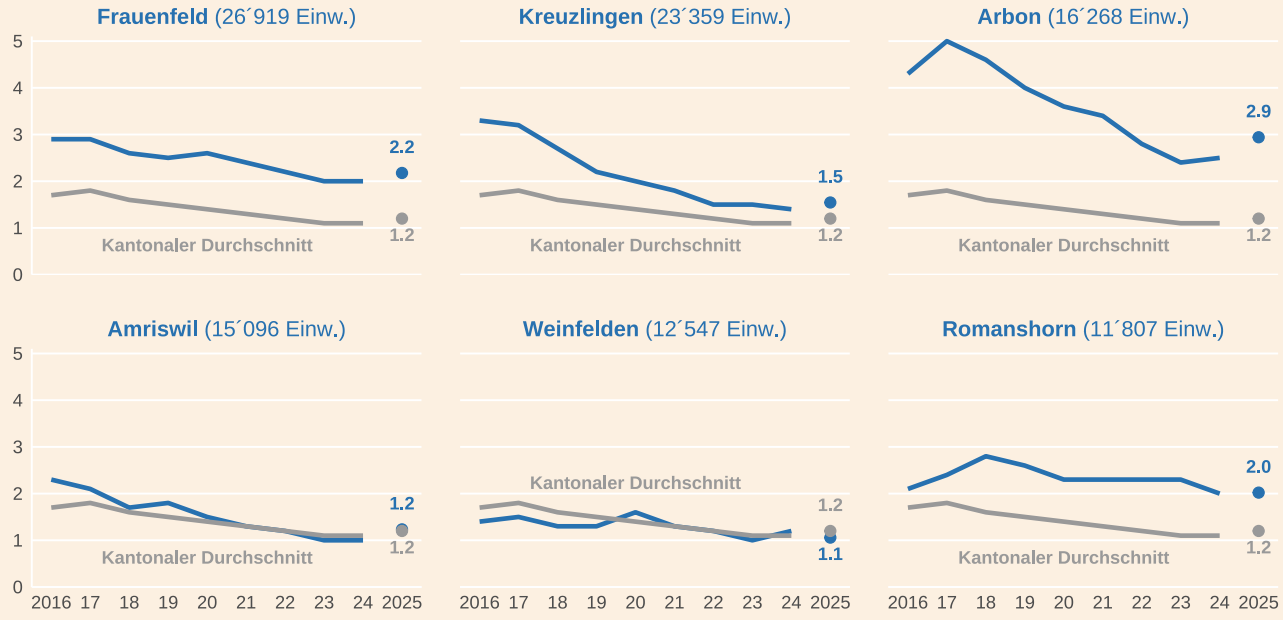


Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik", Seiten 7–8).
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfequote der grossen Gemeinden liegt meist über dem Kantonsschnitt

In vier der sechs Politischen Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag die Sozialhilfequote 2025 über dem kantonalen Durchschnitt. In Amriswil und Weinfelden war sie vergleichsweise tief.

Abbildung 4:
Sozialhilfequoten im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt
Kanton Thurgau und Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern[1], in %



1 Bevölkerungsstand per 31.12.2025
Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig und jene von 2024 für wenige Gemeinden auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik", Seiten 7–8).
Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung

Kinder und Jugendliche haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko

Bestimmte Personen in der Bevölkerung haben ein erhöhtes Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Dazu gehören unter anderem Kinder und Jugendliche sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere solche mit Asylhintergrund. Mehr als jede zehnte unterstützte Person zwischen 15 und 64 Jahren ist trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Knapp jede dritte unterstützte Person (30 %) im Kanton Thurgau war 2025 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 2.1 % tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko (siehe Abbildung 5).

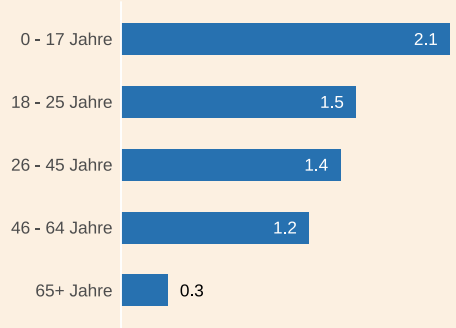
Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren hatten 2025 die zweithöchste Sozialhilfequote (1.5 %). Die Sozialhilfequote der 46- bis 55-Jährigen und der 56- bis 64-Jährigen entsprach mit je 1.2 % dem kantonalen Durchschnitt.

Die niedrigste Sozialhilfequote haben Personen ab 65 Jahren (2025: 0.3 %). An die Stelle der Sozialhilfe treten im Rentenalter die Ergänzungsleistungen. Diese decken die minimalen Lebenskosten, wenn die Altersrenten nicht ausreichen.

Die Sozialhilfequote ist bei Kindern und Jugendlichen am höchsten

Kinder und Jugendliche sind am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mit einer Sozialhilfequote von 2.1 % tragen sie ein höheres Sozialhilferisiko als Erwachsene.

Abbildung 5:
Sozialhilfequote nach Altersklassen
Kanton Thurgau, 2025, in %



Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ausländische Bevölkerung mit erhöhtem Sozialhilferisiko

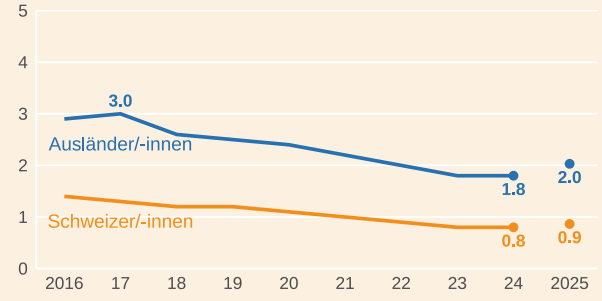
Auch ausländische Staatsangehörige sind überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2025 betrug ihre Sozialhilfequote im Kanton Thurgau 2.0 %. Jene der Schweizer Staatsangehörigen lag bei 0.9 % (siehe Abbildung 6).

Insbesondere bei Personen aus dem nicht-deutschsprachigen Raum war die Sozialhilfequote in den vergangenen Jahren[2] überdurchschnittlich hoch. Die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern aus dem deutschsprachigen Raum war dagegen vergleichbar mit jener von Schweizerinnen und Schweizern.

Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung ging seit 2017 deutlich zurück

Ausländische Staatsangehörige sind überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Seit 2017 ging ihre Sozialhilfequote jedoch deutlich zurück.

Abbildung 6:
Sozialhilfequote nach Nationalität
Kanton Thurgau, in %



Die Berechnung der Sozialhilfequote wurde 2025 revidiert. Die Sozialhilfequote ab 2025 ist nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar. Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig und jene von 2024 für wenige Gemeinden auf der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

[2] Die Auswertung der Sozialhilfequote nach Einzelländern ist aktuell nicht möglich.

Anteil Sozialhilfebeziehende mit Asylhintergrund geht zurück

Innerhalb der ausländischen Sozialhilfebeziehenden gibt es je nach Aufenthaltsstatus grosse Unterschiede. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassungsbewilligung (Aufenthaltsstatus C) und Jahresaufenthalt (B) ging im Vergleich zu 2016 zurück. Demgegenüber wurden 2025 deutlich mehr Personen mit Asylhintergrund[3] unterstützt als noch 2016 (2016: 196 Personen; 2025: 366 Personen). Der Vergleich von 2025 zu früheren Jahren ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. 2025 hatten knapp 10 % aller Sozialhilfebeziehenden im Thurgau einen Asylhintergrund, 2016 hatte der Anteil erst bei 4 % gelegen (siehe Abbildung 7). In den letzten drei Jahren ging der Anteil Sozialhilfebeziehende mit Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe jedoch wieder etwas zurück.

Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind aufgrund ihrer Situation (u. a. fehlende Erwerbsmöglichkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse und unsichere Aufenthaltsperspektive) überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. In den ersten 5 bzw. 7 Jahren des Aufenthalts vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese Personen. Danach geht die finanzielle Zuständigkeit an die Kantone und Gemeinden über und die Personen werden, sofern sie noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (siehe Kasten Seite 3).

Dass es heute unter den Sozialhilfebeziehenden mehr Personen mit Asylhintergrund gibt, hängt mit den Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2012–2016 zusammen. Aufgrund der geopolitischen Lage gab es vor allem im Jahr 2015 (aber auch 2012 und 2016) viele Asylgesuche in der Schweiz. Diese erscheinen erst mit einer Verzögerung von 5 bis 7 Jahren in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe, zuvor werden sie in einer anderen Teilstatistik gezählt (siehe Kasten Seite 3).

Mehr als jede zehnte unterstützte Person war erwerbstätig

Gut 12 % der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zwischen 15 und 64 Jahren waren 2025 zwar erwerbstätig (zumindest teilweise), erhielten aber zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich Sozialhilfe (335 Personen; siehe Abbildung 9). Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik wurde die Erfassung der Erwerbssituation geändert; aufgrund der methodischen Anpassungen sind die Werte mit früheren Jahren nicht direkt vergleichbar (siehe Kasten «Modernisierung der Sozialhilfestatistik», Seiten 7–8).

Mehr Personen mit Asylhintergrund als 2016

Innerhalb der ausländischen Sozialhilfebeziehenden gibt es je nach Aufenthaltsstatus grosse Unterschiede: Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassung C und Jahresaufenthalt B ging im Vergleich zu 2016 zurück, jene der Personen mit Asylhintergrund nahm dagegen zu. Der Anteil der Personen mit Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sank in den letzten drei Jahren allerdings wieder etwas.

Abbildung 7:
Anteil Personen mit Asylhintergrund in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Kanton Thurgau, Anteile in %

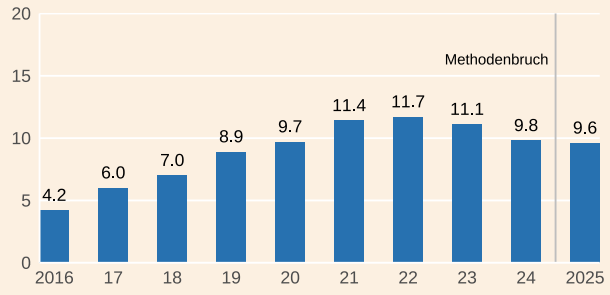
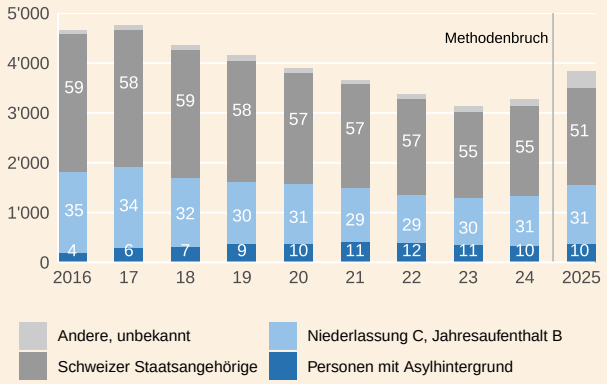


Abbildung 8:
Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus
Kanton Thurgau, in Anzahl Personen (Höhe der Balken) und Anteile in % (Beschriftung der Balken)



Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig und jene von 2024 für wenige Gemeinden auf der modernisierten Sozialhilfestatistik. Die Entwicklung zwischen 2025 und früheren Jahren muss vorsichtig interpretiert werden (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).

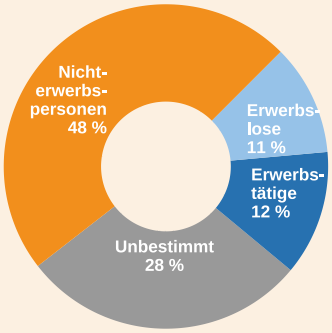
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

[3] Dazu zählen Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) sowie vorläufig aufgenommene Personen (F) mit Aufenthalt von mehr als 7 Jahren.

Jede zweite unterstützte Person stand nicht im Erwerbsleben

11 % der Sozialhilfebeziehenden zwischen 15 und 64 Jahren waren 2025 erwerbslos. Weitere 12 % waren trotz einer Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. 48 % der unterstützten Personen standen nicht im Erwerbsleben und waren auch nicht auf Arbeitssuche (sog. Nichterwerbspersonen). Der Anteil der unbestimmten Werte ist hoch, die Angaben sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 9:
15- bis 64-jährige Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation
Kanton Thurgau, 2025, Anteile in %



Die Ergebnisse 2025 basieren vollständig auf der modernisierten Sozialhilfestatistik. Die Erfassung der Erwerbssituation wurde angepasst und ist nicht direkt mit früheren Jahren vergleichbar (siehe Kasten „Modernisierung der Sozialhilfestatistik“ , Seiten 7–8).
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Rund die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden steht nicht im Erwerbsleben

11 % der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren waren 2025 erwerbslos (298 Personen). Das sind Personen, die aktiv eine Arbeit gesucht haben und für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.
Die meisten Sozialhilfebeziehenden stehen nicht im Erwerbsleben und sind auch nicht auf Arbeitssuche, z. B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, familiären Verpflichtungen oder Ausbildung (sog. Nichterwerbspersonen). 2025 waren 48 % der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden Nichterwerbspersonen (1’292 Personen).
Bei gut 28 % der Sozialhilfebeziehenden zwischen 15 und 64 Jahren konnte die Erwerbssituation nicht bestimmt werden (765 Personen). Die genauen Zahlen bezüglich Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden müssen deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

Modernisierung der Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) wurde modernisiert, um die Datenlieferanten (in der Regel die Sozialdienste der Gemeinden) zu entlasten, die Qualität und Aktualität der Daten zu erhöhen und die Analysen zu stärken. Neu haben die Datenlieferanten deutlich weniger Merkmale zu den Sozialhilfebeziehenden zu erfassen, da ein grosser Teil der Informationen direkt aus Registern bezogen wird. Zudem erfolgt die Datenübermittlung ans BFS monatlich im Hintergrund, d. h. direkt aus den Fallführungssystemen. Bisher wurden die Daten einmal jährlich übermittelt.
Mit der modernisierten Sozialhilfestatistik stehen künftig aktuellere Informationen mit einer verbesserten Datenqualität und Vergleichbarkeit zur Verfügung. Dies stärkt die Bedeutung der Sozialhilfestatistik als zentrales Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung.

Schrittweise Einführung der Modernisierung

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2025 basieren erstmals vollständig auf der neuen Erhebungsmethode. Zuvor war die modernisierte Datenübermittlung für die rund 1’000 Datenlieferanten in der Schweiz gestaffelt eingeführt worden, die Resultate 2024 beruhen deshalb teils auf nicht-modernisierten, teils auf modernisierten Datenlieferungen.

Im Kanton Thurgau hatten 2024 6 von 55 Datenlieferanten nach modernisierter Art geliefert. Das sind (gewichtet) rund 17 % der gelieferten Dossiers.

Gewichtungen bei modernisierter Datenlieferung

Bei einem Grossteil der Datenlieferanten erfolgte die Umstellung auf das neue System nicht per Januar, sondern ab einem späteren Monat. Für die Monate vor der Umstellung wurden keine Daten geliefert. Das führt zu einer Unterschätzung der kumulierten Fallzahlen auf Jahresebene. Um dies zu kompensieren, wurde eine sogenannte **Übergangsgewichtung** eingeführt, welche die fehlenden Monate zu Beginn des Jahres kompensiert. Teilweise kam es bei Datenlieferanten, die bereits umgestellt haben, in den Monaten nach der Umstellung zu Ausfällen. Diese fehlenden Monatslieferungen von bereits umgestellten Datenlieferanten wurden durch die **Gewichtung von Lieferungslücken** kompensiert.
Konnte ein Datenlieferant für das gesamte Kalenderjahr keine Daten liefern, wurde eine **Ausfallsgewichtung** vorgenommen. Als Schätzgrösse werden die Vorjahreskennzahlen des betreffenden Datenlieferanten herangezogen.

Revidierte Quotenberechnung und weitere Änderungen der Modernisierung

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik wurden neben der Datenerhebung und Datenverarbeitung auch die Auswertungsmethoden grundlegend erneuert. Eine zentrale Neuerung betrifft die revidierte Berechnung der Sozialhilfequote, d. h. des Anteils der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass nicht wie bisher nur die Zahl der Sozialhilfebeziehenden auf einer kumulierten Jahreszahl beruht, sondern auch die Referenzbevölkerung. Bei der Referenzbevölkerung bedeutet «kumuliert», dass alle Personen berücksichtigt werden, die im entsprechenden Jahr je im Kanton Thurgau gewohnt haben. Zudem werden bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu sowohl bei den Sozialhilfebeziehenden als auch bei der Referenzbevölkerung nur noch Personen berücksichtigt, die gemäss ihrem Aufenthaltsstatus zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe berechtigt sind.

Eine weitere Neuerung betrifft die einheitliche Bestimmung, wer Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen hat und damit in der Statistik gezählt wird. Die Daten der verschiedenen Datenlieferanten werden neu vom BFS nach schweizweit einheitlichen Regeln verarbeitet und harmonisiert. Dadurch lassen sich die Ergebnisse der Kantone und Gemeinden besser miteinander vergleichen.

Zudem wird eine unterstützte Person neu auf Basis ihres Aufenthaltsstatus zu einer Teilstatistik zugeteilt (wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Asyl- oder Flüchtlingsbereich, Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S). In der bisherigen Statistik galt der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person als ausschlaggebend. Als Folge wurden z. B. bei «gemischten» Dossiers Personen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zugeteilt, die eigentlich zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich gehörten.
Bei der Zuteilung eines Sozialhilfedossiers zu einer Teilstatistik gilt nach wie vor der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person als ausschlaggebend.
Durch diese und weitere Anpassungen im Zuge der Modernisierung der Sozialhilfestatistik kann es zu Änderungen in den Zahlen kommen, die nicht auf reale Entwicklungen zurückgehen. Der Vergleich zwischen Zahlen ab 2025 und früheren Jahren muss deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

Andere Erfassung der Erwerbssituation

In der modernisierten Sozialhilfestatistik weisen ausserdem einige Merkmale veränderte Ausprägungen auf, wie zum Beispiel die Erwerbssituation. Die Erwerbssituation wird neu bei Datenlieferanten mit Personenbuchhaltung direkt aus den Buchungsdaten ermittelt (über das Vorhandensein von Erwerbseinkommen, ALV-Taggeldern etc.). Zudem hat das Merkmal «Erwerbssituation» neu weniger Ausprägungen.
Als Folge dieser methodischen Änderungen dürfte der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden ab den Daten für das Jahr 2025 deutlich tiefer ausfallen als bisher. Die Erwerbssituation der modernisierten Statistik kann deshalb nicht direkt mit der bisherigen Statistik verglichen werden, weshalb die Zeitreihe vorerst nicht gezeigt wird.

Vorerst keine Information zur Bezugsdauer und abgeschlossenen Dossiers

Einige Informationen, wie z. B. zu den neuen und abgeschlossenen Dossiers, zur Bezugsdauer und dem Beendigungsgrund sind für die modernisierten Daten in der Übergangsphase nicht verfügbar. Die Haushaltsquote wird während der Übergangsphase nicht berechnet.

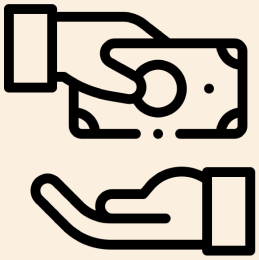
Mehr zur Modernisierung der Sozialhilfestatistik erfahren Sie auf: statistik.admin.ch => Daten & Statistiken verstehen => Datenquellen und Erhebungen => Sozialhilfeempfängerstatistik => Methodikunterlagen => Methodenbericht

Anstieg bei den Sozialhilfeausgaben

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden nahmen 2025 zum dritten Mal in Folge zu. Die Nettoausgaben stiegen dagegen nur leicht. In rund jeder zweiten Gemeinde waren sie höher als im Vorjahr. Zu den üblichen Ausgaben kamen 2025 Unterstützungsleistungen an Personen mit Schutzstatus S hinzu.

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden – d. h. die insgesamt im Rechnungsjahr ausbezahlten Unterstützungsleistungen – nahmen 2025 zum dritten Mal in Folge zu. Dies dürfte u. a. mit der grösseren Zahl von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern zusammenhängen (siehe Seite 2). Mit einem Plus von 7.6 Millionen Franken (+9.1 %) ist das der höchste Anstieg seit Erhebungsbeginn 2005. Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden im Jahr 2025 brutto 90.9 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf.

Sozialhilfeausgaben 2025



90.9 Mio. Franken brutto

(+9.1 % im Vergleich zum Vorjahr)

26.9 Mio. Franken netto

(+0.7 % im Vergleich zum Vorjahr)

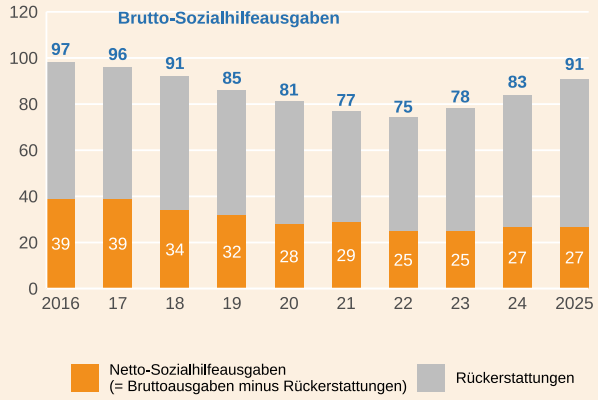
Die Sozialhilfeausgaben stiegen 2025 erneut

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben stiegen 2025 um 7.6 Millionen Franken auf 90.9 Millionen Franken. Die Nettoausgaben nahmen um knapp 0.2 Millionen Franken auf 26.9 Millionen Franken zu.

Abbildung 10:

Brutto-Sozialhilfeausgaben[1] der Gemeinden nach Komponenten

Kanton Thurgau, in Millionen Franken



1 Ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten

Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Begriffe

Brutto-Sozialhilfeleistungen

Als Brutto-Sozialhilfeleistungen werden die im entsprechenden Rechnungsjahr insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe bezeichnet.

Netto-Sozialhilfeleistungen

Die Netto-Sozialhilfeleistungen entsprechen den Brutto-Sozialhilfeleistungen abzüglich der im entsprechenden Rechnungsjahr verbuchten Rückerstattungen und Staatsbeiträge.

Rückerstattungen

- durch Private: Ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen sind bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei realisiertem Vermögen (z. B. Erbschaft) zur Rückerstattung verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind samt Zins zurückzuerstatten.
- von Bevorschussungen: Durch das Sozialamt bevorschusste Versicherungsleistungen (z. B. IV) oder vermögensrechtliche Forderungen gegenüber Dritten gehen vollumfänglich an die Sozialhilfebehörde zurück.

Nettoausgaben leicht höher

Die Netto-Sozialhilfeausgaben nahmen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu. Der Anstieg war mit 0.2 Millionen Franken (+0.7 %) jedoch deutlich geringer als bei den Bruttoausgaben. Die Nettoausgaben entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich der Rückerstattungen durch ehemalige Sozialhilfebeziehende und abzüglich der bevorschussten Leistungen (siehe Kasten «Begriffe»). Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden 2025 netto 26.9 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl blieben die Nettoausgaben unverändert bei 90 Franken.

Mehr Rückerstattungen

2025 flossen 70 % der Bruttoausgaben als Rückerstattungen in die Gemeindekassen. Dieser Anteil ist etwas höher als im Vorjahr (68 %): 2025 wurden 7.4 Millionen Franken mehr zurückerstattet als 2024.

Nettoausgaben sanken in 38 Gemeinden

38 der 80 Thurgauer Gemeinden hatten 2025 tiefere Nettoausgaben als 2024. Das sind gleich viele wie in den beiden Vorjahren. Die grösste Entlastung verzeichnete Frauenfeld mit einem Minus von rund 428'000 Franken, gefolgt von Kreuzlingen (–378'000 Franken), Romanshorn (–375'000 Franken) und Münchwilen (–298'000 Franken). Insgesamt sanken die Nettoausgaben in 13 Gemeinden um über 100'000 Franken.

Anstieg in 42 Gemeinden

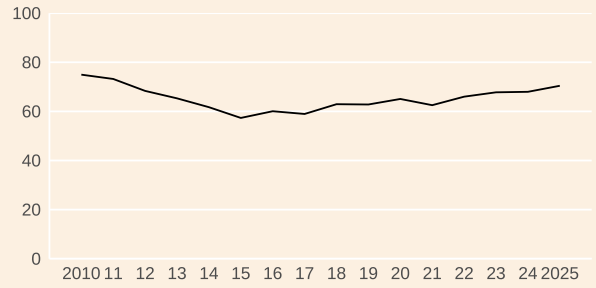
In 42 der 80 Thurgauer Gemeinden nahmen die Nettoausgaben zu. Am stärksten war der Anstieg mit rund 456'000 Franken in Arbon. Auch in Amriswil (+422'000 Franken), Bischofszell (+394'000 Franken) und Wigoltingen (+362'000 Franken) waren die Nettoausgaben deutlich höher als im Vorjahr. Insgesamt stiegen die Nettoausgaben in 11 Gemeinden um mehr als 100'000 Franken.

Wieder mehr Rückerstattungen in den letzten Jahren

Der Anteil der Rückerstattungen ging bis 2015 laufend zurück, unter anderem infolge von Leistungskürzungen bei vorgelagerten Sozialversicherungen (z. B. IV). Seit 2015 steigt der Anteil der Rückerstattungen jedoch tendenziell wieder an.

Abbildung 11:

Anteil der Rückerstattungen an den Brutto-Sozialhilfeausgaben[1]
Kanton Thurgau, Anteile in %



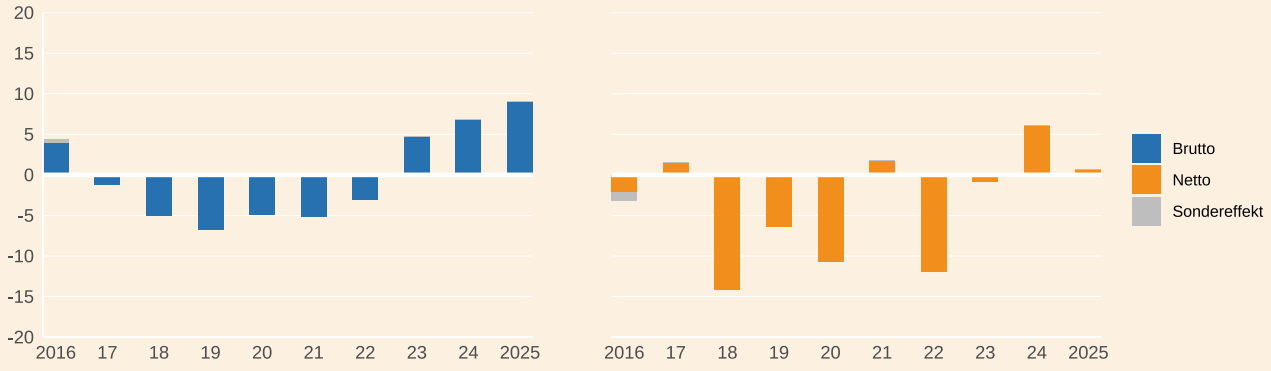
1 Ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Bruttoausgaben stiegen 2025 deutlich, Nettoausgaben nur leicht

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben nahmen seit 2017 Jahr für Jahr ab, in den letzten drei Jahren stiegen sie allerdings wieder. Die Netto-Sozialhilfeausgaben erhöhten sich 2025 ebenfalls leicht.

Abbildung 12:

Sozialhilfeleistungen[1] der Gemeinden (brutto und netto)
Kanton Thurgau, Vorjahresveränderung in %



1 Ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten
Hinweis: Im Jahr 2016 gab es einen Sondereffekt durch eine Änderung der Buchungspraxis.
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Höchste Nettoaufwendungen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon

Die kantonsweit höchsten Nettoausgaben hatte 2025 – wie bereits in den fünf Jahren davor – Frauenfeld mit 4.6 Millionen Franken. An zweiter Stelle war Kreuzlingen mit 3.0 Millionen Franken, gefolgt von Arbon mit 2.5 Millionen Franken. Damit entfielen auf die drei einwohnerstärksten Gemeinden 38 % aller Nettoaufwendungen.
An vierter und fünfter Stelle folgten Amriswil und Romanshorn mit 1.9 bzw. 1.8 Millionen Franken.

Hüttwilen mit den höchsten Ausgaben je Einwohnerin oder Einwohner

Gemessen an der Wohnbevölkerung waren die Nettoausgaben in Hüttwilen am höchsten: 2025 wendete die Gemeinde pro Kopf der Wohnbevölkerung 251 Franken für die Sozialhilfe auf. Hefenhofen, Wagenhausen und Diessenhofen folgten mit 201, 176 bzw. 172 Franken je Einwohnerin oder Einwohner. Frauenfeld – die grösste Thurgauer Gemeinde – hatte mit knapp 172 Franken die fünfthöchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton.
Bei den anderen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich tiefer. Arbon und Romanshorn lagen mit 152 bzw. 151 Franken je Einwohnerin oder Einwohner an zehnter und elfter Stelle, Kreuzlingen mit 130 Franken an 14. Stelle und Amriswil lag mit 123 Franken je Einwohnerin oder Einwohner an 17. Stelle. Bei diesen Gemeinden waren die Pro-Kopf-Ausgaben jedoch deutlich höher als der kantonale Durchschnitt (90 Franken).

Sozialhilfebeiträge für Personen im Asylwesen und Personen mit Schutzstatus S

Die Zahlen auf den Seiten 9 bis 13 beinhalten die **Sozialhilfeausgaben für Personen im Asylwesen**. Von den 90.9 Millionen Franken brutto gingen 16.3 Millionen Franken an Personen im Asylwesen, das sind 18 % der Bruttoausgaben. Mit Staatsbeiträgen und Rückerstattungen erzielten die Gemeinden netto hier jedoch einen Überschuss von 3.4 Millionen Franken.

Zusätzlich zu den Bruttoausgaben von 90.9 Millionen Franken wendeten die Thurgauer Gemeinden 2025 brutto 23.4 Millionen Franken für **Sozialhilfebeiträge an Personen mit Schutzstatus S** auf. Mit Staatsbeiträgen und Rückerstattungen erzielten sie netto einen Überschuss von 10.5 Millionen Franken.
Zu beachten ist, dass Staatsbeiträge und Rückerstattungen teilweise zeitverzögert in die Gemeinderechnung einfliessen.

In Weinfelden waren die Ausgaben tief

Weinfelden hat als einzige Gemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vergleichsweise tiefe Nettoausgaben. 2025 lagen sie bei knapp 610'000 Franken. Die Pro-Kopf-Ausgaben waren mit 49 Franken deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 90 Franken.

Auf die kleinen Gemeinden entfällt knapp ein Siebtel der Ausgaben

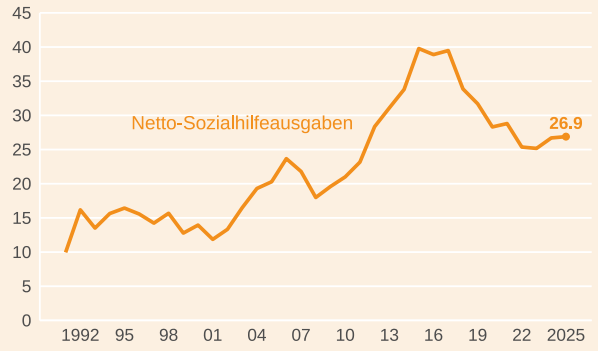
Kleine Gemeinden haben oft tiefere Unterstützungsleistungen als die grossen, städtischen Gemeinden. 2025 wendeten die 47 Thurgauer Gemeinden mit weniger als 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen netto rund 3.7 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf, knapp 14 % der gesamten Nettoaufwendungen. Die relativen Schwankungen von Jahr zu Jahr sind in kleinen Gemeinden jedoch oft ausgeprägter als in grösseren.

Netto-Sozialhilfeausgaben sind in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen

Die Netto-Sozialhilfeausgaben sind heute deutlich höher als noch vor rund 30 Jahren.

Abbildung 13:

Netto-Sozialhilfeausgaben[1] der Gemeinden
Kanton Thurgau, in Millionen Franken



1 Ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

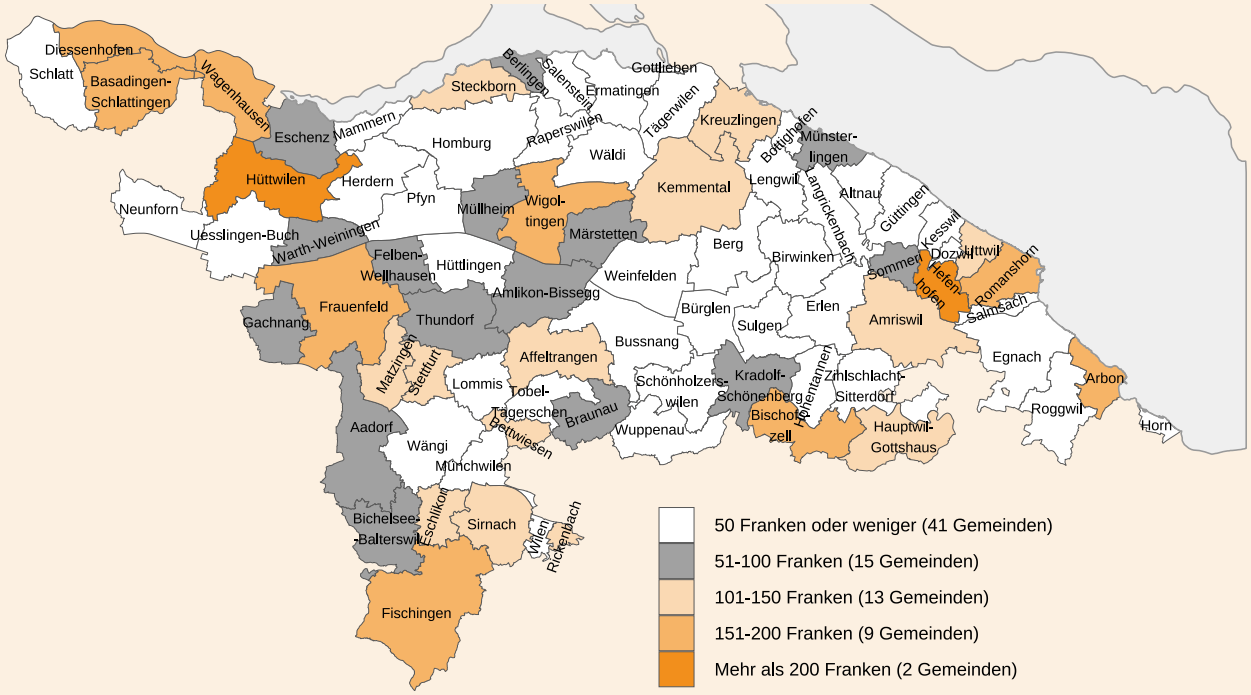
Anstieg bei den Alimentenbevorschussungen

Können Kinderalimente nicht im vereinbarten Umfang von der unterhaltspflichtigen Person bezahlt werden, kann die Obhut unter gewissen Voraussetzungen eine Vorauszahlung bei der Gemeinde beantragen. Im Jahr 2025 wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 2.6 Millionen Franken für Alimentenbevorschussungen auf. Das ist ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr (2.1 Millionen Franken).

Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden

Rund die Hälfte der Thurgauer Gemeinden wendeten pro Einwohnerin oder Einwohner weniger als 50 Franken netto für Sozialhilfe auf. In 11 Gemeinden lagen die Pro-Kopf-Ausgaben bei über 150 Franken, in zwei davon bei mehr als 200 Franken.

Abbildung 14:
Netto-Sozialhilfeausgaben pro Einwohnerin oder Einwohner
Kanton Thurgau, 2025, in Franken



Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau, Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau

Zur Interpretation der Sozialhilfeausgaben auf Gemeindeebene

Wie in nahezu allen Kantonen der Schweiz liegt auch im Thurgau die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben werden jedoch massgeblich durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Gestaltungsbereichs der Gemeinden liegen. So werden die Anspruchsberechtigung und Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (RB 850.1), die Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geregelt.

Entscheidend für die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sind unter anderem die Arbeitsmarktsituation und die Bevölkerungsstruktur, etwa der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendes Einkommen.

Vor April 2017 waren die Gemeinden verpflichtet, Thurgauer Bürgerinnen und Bürger in anderen Kantonen (gemäss Zuständigkeitsgesetz [ZUG, SR 851.1]) zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht konnte die Höhe der Sozialhilfeleistungen einer Gemeinde markant beeinflussen. Umgekehrt konnten die Gemeinden aber auch die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit einem ausserkantonalen Heimatort weiterverrechnen. Anpassungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. zurückhaltende Rentensprechung der IV, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung) trugen in der Vergangenheit ebenfalls zu einer Ausweitung der Ausgaben für öffentliche Sozialhilfe bei.

Insbesondere bei kleineren Gemeinden können Zu- oder Wegzüge von wenigen bedürftigen Familien oder einzelne Heimplatzierungen die Sozialhilfeausgaben massiv beeinflussen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Gemeindedaten Rechnung zu tragen.

Sozialhilfeausgaben (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten) und Sozialhilfequoten der Gemeinden
Kanton Thurgau, 2025, (Stand: Oktober 2026)

Gemeinden	Brutto-ausgaben	Nettoausgaben		Sozial-hilfe-quote[2]
		Total	Je Ein-wohner[1]	
	in CHF	in CHF	in CHF	in %
Kanton Thurgau	**90'920'722**	**26'887'996**	**89.6**	**1.2**
Bezirk Arbon	**25'806'905**	**6'740'301**	**108.3**	**...**
Amriswil	5'483'045	1'862'057	123.3	1.2
Arbon	11'874'000	2'479'710	152.4	2.9
Dozwil	4'702	-8'288	-11.6	< 1.0
Egnach	949'760	-16'994	-3.3	1.4
Hefenhofen	644'138	265'718	200.7	0.7
Horn	466'148	-94'118	-29.3	0.7
Kesswil	44'777	32'420	32.5	< 1.0
Roggwil	720'082	157'849	45.9	0.7
Romanshorn	4'673'975	1'779'435	150.7	2.0
Salmsach	350'478	7'435	4.6	0.4
Sommeri	133'440	36'411	52.9	< 1.0
Uttwil	462'361	238'666	128.3	0.7
Bezirk Frauenfeld	**25'128'747**	**8'685'794**	**118.2**	**...**
Basadingen-Schlattingen	571'750	299'213	156.3	0.7
Berlingen	280'065	67'171	71.7	< 1.0
Diessenhofen	1'693'637	709'859	172.2	1.8
Eschenz	376'893	108'757	56.1	0.4
Felben-Wellhausen	648'899	289'245	87.7	1.8
Frauenfeld	13'185'757	4'620'659	171.7	2.2
Gachnang	1'108'886	332'853	70.4	< 1.0
Herdern	134'991	-124'968	-106.9	< 1.0
Homburg	216'909	31'813	20.0	0.5
Hüttlingen	210'866	5'586	6.3	0.8
Hüttwilen	854'359	440'417	250.9	0.9
Mammern	40'832	-18'877	-26.8	< 1.0
Matzingen	857'550	376'172	113.1	1.0
Müllheim	1'017'360	291'144	86.4	1.2
Neunforn	131'571	53'687	46.3	< 1.0
Pfyn	580'321	-9'557	-4.3	0.7
Schlatt	226'417	-25'026	-13.6	0.9
Steckborn	1'294'794	570'171	142.3	1.5
Stettfurt	288'639	138'253	106.5	< 1.0
Thundorf	332'843	109'839	62.2	0.7
Uesslingen-Buch	84'763	-6'688	-5.4	< 1.0
Wagenhausen	783'340	321'430	175.8	1.6
Warth-Weiningen	207'304	104'641	71.9	< 1.0
Bezirk Kreuzlingen	**13'201'520**	**3'940'649**	**74.4**	**...**
Altnau	147'599	306	0.1	0.3
Bottighofen	47'722	17'459	6.3	0.3
Ermatingen	412'240	156'628	41.4	0.3
Gottlieben	106'472	-42'778	-120.8	< 1.0
Güttingen	285'884	-20'189	-10.8	0.7
Kemmental	658'367	373'172	128.5	0.7
Kreuzlingen	8'730'225	3'032'018	129.8	1.5
Langrickenbach	169'847	28'161	18.2	0.8
Lengwil	206'760	-15'930	-8.8	< 1.0
Münsterlingen	1'231'241	286'981	78.6	1.6
Raperswilen	0	-22'004	-51.4	< 1.0
Salenstein	203'215	-2'809	-1.9	0.6
Tägerwilen	937'810	130'580	23.7	0.6
Wäldi	64'138	19'054	16.4	< 1.0
Bezirk Münchwilen	**13'053'924**	**4'030'918**	**78.9**	**...**
Aadorf	2'929'959	818'840	83.1	1.2
Bettwiesen	287'157	148'428	110.3	1.6
Bichelsee-Balterswil	964'699	269'099	89.2	0.5
Braunau	87'976	66'513	72.9	< 1.0
Eschlikon	1'334'459	523'284	107.5	1.0
Fischingen	998'666	497'691	159.9	0.6
Lommis	110'396	8'639	6.4	0.4
Münchwilen	906'759	110'640	18.4	0.5
Rickenbach	1'143'395	430'427	141.2	1.8
Sirnach	2'857'420	928'180	111.7	1.5
Tobel-Tägerschen	305'101	5'224	3.0	0.4
Wängi	767'186	158'915	31.3	0.8
Wilen	360'751	65'038	26.7	0.5
Bezirk Weinfelden	**13'729'626**	**3'490'335**	**57.9**	**...**
Affeltrangen	840'836	304'493	105.8	1.1
Amlikon-Bissegg	224'786	108'363	77.0	0.6
Berg	449'934	10'923	2.9	0.4
Birwinken	143'818	26'229	18.1	0.5
Bischofszell	2'315'034	1'075'514	168.5	1.9
Bürglen	1'139'196	150'961	35.8	1.1
Bussnang	335'720	35'641	13.8	< 1.0
Erlen	594'563	73'033	18.3	0.5
Hauptwil-Gottshaus	551'796	231'755	110.5	0.4
Hohentannen	9'796	9'796	14.6	< 1.0
Kradolf-Schönenberg	868'627	201'159	52.2	1.3
Märstetten	879'549	268'158	88.1	1.0
Schönholzerswilen	97'603	23'470	27.0	< 1.0
Sulgen	1'129'798	143'290	34.6	0.9
Weinfelden	3'085'133	609'950	48.6	1.1
Wigoltingen	675'403	409'997	154.7	0.7
Wuppenau	106'540	22'010	18.3	0.6
Zihlschlacht-Sitterdorf	281'493	-214'405	-81.6	0.3

1 Bevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungserhebung nicht berechnet werden.
2 Bei 5 Sozialhilfebeziehenden oder weniger wird der Wert klassiert ausgewiesen. Die Werte auf Ebene Bezirk können in diesem Jahr

Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau; Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau; Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tabellen zu dieser Publikation
Die Datentabellen zu dieser Publikation, Erläuterungen zu den Erhebungen und weitere Informationen finden Sie unter:
www.statistik.tg.ch → Soziales und Gesundheit → Soziales

Herausgeber Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau
Grabenstrasse 8
8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 53 60
statistik@tg.ch, www.statistik.tg.ch

Autorin Eliane Zoller
Telefon 058 345 53 63
eliane.zoller@tg.ch

Piktogramme Flaticon.com
Titelbild iStock.com/triocean

Das Amt für Daten und Statistik ist Partner von **thurgau**wissenschaft. Diese Ausgabe wurde im November 2026 abgeschlossen.